

zum SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 15

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 19.09.2019

Az. **22 / 402**

Zuständig: Marion Wolinski , ☎ 08092-823-120

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 01.10.2019, Ö

Förderung des Frauennotrufes; Schreiben des Vereins vom 18.07.2019

Anlage_1_Personalbedarf_18-07-19_Version2

Anlage_1_Personalbedarf_18-09-19_Version2 (002)

Sitzungsvorlage 2019/3485

I. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.07.2019 beantragte der Frauennotruf Ebersberg e.V. einen weiteren Ausbau der Finanzierung der Personalkosten durch den Landkreis für die Fachberatungsstelle Frauennotruf. Der Antrag (siehe hierzu Anlage 1) wird damit begründet, dass der Stellenausbau in der Fachstelle der besseren Versorgung von Gewalt betroffenen Frauen im Landkreis diene. Mit Schreiben vom 18.09.2019 ergänzte der Verein seine Ausführungen vom Juli 2019 (siehe hierzu Anlage 2).

a. Fachberatungsstelle:

Zur Erfüllung der Aufgaben Frauenberatung, Prävention und Geschäftsleitung seien 2,5 Planstellen Sozialpädagogin notwendig.

Damit seien die Vorgaben der seit 01.09.2019 gültigen Förderrichtlinien erfüllt.

Nach diesen Richtlinien sind 2,0 Fachkraftstellen für die Beratung und zusätzlich Stellenanteile für Geschäftsführung und Prävention notwendig. Es obliegt den Trägern der Beratungsstellen, in welchem Umfang sie die genannten Stellenanteile vorhalten.

Der Frauennotruf Ebersberg e.V. sieht diesbezüglich einen Bedarf von insgesamt 2,5 Planstellen (Beratung, Geschäftsführung und Prävention). Unter Umständen kann dieser Bedarf zum Teil durch Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit der bisherigen Mitarbeiterinnen (Geschäftsführung, zwei Sozialpädagoginnen) abgedeckt werden. Voraussichtlich werde aber die Einstellung einer weiteren Sozialpädagogin erfolgen müssen.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) empfiehlt bezüglich der Geschäftsführung eine Eingruppierung in TVöD SuE 15 sowie bezüglich der Sozialpädagoginnen eine Eingruppierung in TVöD SuE 12.

Zudem müsse nach den neuen Förderrichtlinien Stunden für den Bereich „Verwaltung“ vorgehalten werden. Hier obliege es ebenso dem Verein, den Umfang festzulegen. Fördergelder seien für einen Umfang von 10 Wochenstunden möglich.

Der Frauennotruf Ebersberg e.V. sehe diesbezüglich einen Bedarf von 10 Wochenstunden.

Diese Stunden müssen neu besetzt werden, eine Eingruppierung werde entsprechend der Vorerfahrung erfolgen.

b. Interventionsstelle:

Den Bereich der Interventionsstelle Ebersberg möchte der Frauennotruf gerne weiterführen. In den Förderrichtlinien für Fachberatungsstellen und Notrufe ist aber künftig die pro-aktive Arbeit der Interventionsstellen nicht aufgeführt. Dementsprechend benötigt der Frauennotruf weitere Stunden. Der Förderbedarf werde für den Landkreis Ebersberg bei fünf Wochenstunden gesehen. Der Verein beantrage daher die Übernahme der Personalkosten (TVöD SuE 12) für die pro-aktive Arbeit bei Gewalt gegen Frauen auf der Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrages mit dem Polizeipräsidium Oberbayern Nord.

c. Sachkostenförderung:

Nach den derzeit gültigen Förderrichtlinien hat der Träger bei einer Personalkostenförderung 10 % der Personalkosten als Eigenmittel zu übernehmen. Dem Trägerverein sei es nicht möglich neben diesem Eigenanteil auch Sachkosten zu übernehmen. Aus diesem Grund beantrage der Verein die Übernahme der Sachkosten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Landkreis Ebersberg übernimmt seit 1995 die Personalkosten für eine hauptamtliche Fachkraft mit einem Stellenumfang von 30 Stunden. Im Jahr 2014 wurde diese Finanzierung um weitere 9,5 Stunden aufgestockt. Somit zahlte der Landkreis seit 2014 die Personalkosten für eine Vollzeitkraft. Im SFB Ausschuss vom 21.03.2018 wurde beschlossen, dass der Landkreis weitere 30 Wochenstunden für eine weitere hauptamtliche Mitarbeiterin übernimmt.

Neben diesen Personalkosten (1,77 VZ-Stellen) trägt der Landkreis unter anderem die Miete für die Geschäftsräume.

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Arbeitsstunden der Fachkräfte wird seitens der Verwaltung durchaus gesehen. Nur dadurch kann die bisherige qualitative Arbeit des Vereins weitergeführt werden. Die Stundenaufstockung wird deswegen auch befürwortet.

Die Finanzierungssituation ist derzeit schwierig einzuschätzen. Die Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums sind erst seit 01.09.2019 in Kraft. Aufgrund dieser neuen Richtlinien hat der Verein beim StMAS zum 01.09.2019 eine entsprechende Personalkostenförderung beantragt. Mit einer Rückmeldung hierzu ist frühestens Mitte Oktober 19 zu rechnen.

Es kann somit noch nicht abgeschätzt werden, inwieweit der Frauennotruf Fördermittel erhält.

Je nach Entscheidung über die Förderung wird dies Auswirkungen auf die Finanzierung durch den Landkreis haben.

Auswirkung auf Haushalt:

Für den Fachstelle Frauennotruf ist im Haushalt 2019 ein Betrag von insgesamt 120.000,00 € (Personalkosten, Miete Notwohnung, Miete Fachstelle) veranschlagt. Für die beantragte Stundenaufstockung bzw. für den Personalausbau sind im Jahr 2019 keine Mittel veranschlagt. Eventuelle Mehrausgaben müssen über überplanmäßige Ausgaben abgewickelt werden.

Auch bei der Planung der Haushaltsmittel für das Jahr 2020 wurden diese Kosten noch nicht berücksichtigt. Mehrkosten müssten nachträglich in den Haushalt eingeplant werden und der Eckwert entsprechend erhöht werden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Frauennotruf Ebersberg kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Personal im Bereich ‚Beratung, Geschäftsführung und Prävention‘ auf 2,5 Planstellen erhöhen. Vor Abschluss der entsprechenden Arbeitsverträge hat frühzeitig eine Abstimmung mit der Sozialhilfverwaltung im Landratsamt Ebersberg zu erfolgen.**
- 2. Der Frauennotruf Ebersberg kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich ‚Verwaltung‘ Personal mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 h einstellen. Vor Abschluss des entsprechenden Arbeitsvertrages hat frühzeitig eine Abstimmung mit der Sozialhilfverwaltung im Landratsamt Ebersberg zu erfolgen.**
- 3. Der Landkreis übernimmt künftig die Personalkosten für die pro-aktive Arbeit bei Gewalt gegen Frauen auf der Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrages mit dem Polizeipräsidium Oberbayern Nord im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2019.**
- 4. Ab dem Zeitpunkt der Stundenaufstockung bzw. der Neueinstellung übernimmt der Landkreis diese zusätzlichen Personalkosten im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2019 sowie im Jahr 2020. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf nicht enthalten und müssten zusätzlich (über den Eckwert hinaus) eingeplant werden.**

gez.

Marion Wolinski